

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Leuphana Universität		
Ggf. Standort	Lüneburg		
Studiengang	Sustainability Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (60 ECTS-Punkte-Variante) bzw. 6 Semester (90 ECTS-Punkte-Variante)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 oder 90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2013 – SS 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Dilan Hatun
Akkreditierungsbericht vom	18.05.2021

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StudAkkVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)	13
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)	13
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO).....	20
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)	21
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)	22
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)	24
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)	25
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)	26
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)	27
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO).....	27
Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO).....	30
3 Begutachtungsverfahren	31
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i>	31
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen</i>	31

3.3	<i>Gutachtergremium</i>	31
4	Datenblatt	32
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	34
5	Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang Sustainability Management (MBA) der Leuphana Universität Lüneburg (im Folgenden Leuphana Universität) wird berufsbegleitend angeboten. Das Ziel des Studiengangs ist, Nachhaltigkeit unternehmerisch umzusetzen und mit qualifiziertem Wissen, durch eigenaktives und situationsgerechtes Verhalten sowie absichtsvolles Handeln (mit oder durch Unternehmen) tiefgreifende Veränderungen zur Beförderung einer nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft auszulösen. Während des Studiums erfolgt eine individuelle fachliche Schwerpunktsetzung durch die Wahl unterschiedlicher Vertiefungsmodule, beispielsweise in den Bereichen Sustainable Entrepreneurship, Compliance Management oder Sustainable Finance. Der Studiengang wird sowohl in einer Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten als auch in einer Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten,

Der Studiengang basiert auf einem Blended-Learning-Konzept: Präsenzlehre und Selbstlernphasen wechseln sich hierbei ab, so werden kollaboratives Lernen, multimediale Lehrangebote (z.B. Videos, Webinare, interaktive Selbstchecks) und tutoriell begleitetes Lernen miteinander kombiniert.

Der MBA-Studiengang wird angeboten und organisiert vom Centre for Sustainability Management, dem Forschungszentrum für Nachhaltigkeitsmanagement-Themen an der Leuphana Universität Lüneburg.

Der MBA Sustainability Management richtet sich an Personen, die Nachhaltigkeit in die Tat umsetzen wollen und mehr Verantwortung im Unternehmen und in der Gesellschaft anstreben. Grundsätzlich ist der Studiengang für Studierende aller Fachrichtungen offen. Bewerberinnen und Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftliches Studium müssen an einem Vorkurs in „Betriebswirtschaftlichen Grundlagen“ teilnehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem Masterniveau entsprechen. Das Thema Nachhaltigkeit wird ausführlich und in seiner Vielfalt behandelt. So sind u.a. nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltiges Innovationsmanagement und nachhaltige Finanzwirtschaft Schwerpunkte in den Modulen.

Mit den definierten Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen nach Meinung des Gutachtergremiums hinreichend auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, wie etwa in der Unternehmensberatung oder zur Führung eines eigenen Unternehmens vorbereitet.

Das Gutachtergremium begrüßt die umfangreichen Evaluationsmaßnahmen. Dies beinhaltet Lehrveranstaltungsevaluationen und die Durchführung von Qualitätszirkeln, die die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleisten. So wurde in dem Verfahren deutlich,

dass auf Basis der Evaluationen etwa curriculare Änderungen am Studiengang vorgenommen wurden.

Insgesamt betrachtet das Gutachtergremium das didaktische Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Die Lernumgebung ist geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Lehrbriefen sowie Webinaren, E-Tutorien, etc.) umzusetzen sowie eine individuelle Studienorganisation zu gewährleisten.

Das Gutachtergremium merkt an, dass der Bereich General Management mit Inhalten wie „Quantitative Methoden“ und „Entscheidungslehre“ im Studiengang stärker ausgebaut werden könnte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang Sustainability Management (MBA) ist in einer Regelstudienzeit von vier Semestern mit 60 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Diese Variante wird für Absolvierende eines Erststudiums mit mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten empfohlen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Studiengang in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 90 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studierenden zeigen durch die Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist, eine Problemstellung auf Basis des erlernten Fachwissen und Methodenkompetenz selbstständig und wissenschaftlich im Rahmen eines begrenzten Spezialthemas im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann mit Zustimmung des Prüfenden als Gruppenarbeit angefertigt werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet, indem er Kenntnisse Fähigkeiten zum nachhaltigkeitsbezogenen Management gemäß dem aktuellen Stand der Forschung verbreitert. (vgl. Selbstbericht S. 6). Dabei wird ein methodisch fundiertes Anwendungswissen aufgebaut, das neben analytischen Fähigkeiten auch inter- und transdisziplinäre Ansätze fördert. Hier geht es insbesondere darum, die ökologische und soziale Unternehmensperformance im Einklang mit betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen zu verbessern. Dies unterstützt die Leuphana Universität durch anwendungsorientierte Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und Praxisworkshops und den Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen (z.B. Projektarbeiten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Leuphana Universität in der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg“ unter § 4 sowie in der fachspezifischen Anlagen dieser geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen des weiterbildenden Masterstudiengang Sustainability sind wie folgt:

- ein einschlägiger Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss
- für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber: Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen, nachweisbar durch die DSH-Prüfung oder an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent (entsprechend Niveaustufe C1/C2)
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung, die nach dem ersten berufsqualifizierten Studienabschluss erworben wurde
- die Teilnahme zum Vorkurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“, wenn kein wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen wurde
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nachgewiesen z.B. durch TOEFL, IELTS, CAE/CPE, TOEIC oder Test des universitätseigenen Fremdsprachenzentrums); alternativer Nachweis durch dokumentierten Aufenthalt von mindestens sechs Monaten im englischsprachigen Ausland oder englischsprachige Publikationen

Wird die Gesamtanzahl von 300 ECTS-Leistungspunkten nicht erreicht, kann der Nachweis entsprechender Qualifikationen alternativ durch

- die Belegung von weiteren Modulen, um fehlende ECTS-Leistungspunkte bis Ende des Weiterbildungsstudiums zu erwerben
- oder durch Anrechnung von außerhochschulischen bzw. nonformalen- und informellen Kenntnissen und Fähigkeiten und durch Brückenmodule im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden.

Im Falle eines Bewerberüberschusses hat die Universität ein hochschuleigenes Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen festgelegt. Dabei werden in einem Punktesystem folgende Kriterien berücksichtigt:

- Akademische Leistungen im vorweg abgeschlossenem Studium, max. sechs Punkte
- Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs-/Berufstätigkeit, max. vier Punkte
- Motivation für den Studiengang und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement, max. vier Punkte
- Motivation für das Studium an der Leuphana Universität, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung und eigene realistische Planung der Studienfinanzierung, max. vier Punkte

Die Entscheidungsfindung findet mittels schriftlichen Verfahrens basierend von eingereichten Unterlagen statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs lautet Master of Business Administration (MBA). Die Hochschule begründet dies damit, dass der Studiengang eine landesweite, internationale und berufserfahrenen Zielgruppe anspricht, die weiterbildend einen berufsbegleitenden Studiengang absolviert. Die inhaltliche Ausrichtung liegt auf der Vermittlung von fachlichen, methodischen und sozialen Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und wird stets in der aktuellen Form ausgefüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Nahezu alle Module erstrecken sich auf ein Semester. Lediglich das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ erstreckt sich auf drei Semester. Die Leuphana Universität begründet dies damit, dass die Inhalte des Moduls in drei Teilabschnitte unterteilt sind, die die Studierende zur kontinuierlichen Reflexion anregen sollen und die Thematik des gesellschaftlich verantwortungsvollen Handelns vertiefen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst in einer Variante 60 ECTS und einer weiteren Variante 90 ECTS-Leistungspunkte. Jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Es sind 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit (in der Regel mit ca. 50 bis 120 Textseiten) beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Um dies zu gewährleisten, wird von der Studiengangsleitung mit allen Studierenden, für die das zutrifft, ein Learning & Accreditation Agreement abgeschlossen. Demnach haben Studierende die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte zu erhalten, indem beispielsweise weitere Module belegt werden, erweiterte Prüfungsleistungen abgelegt oder außerhalb der Universität erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von (außer)hochschulisch erbrachten Leistungen finden sich in § 8 der ;Rahmenprüfungsordnung für die berufsbegleitenden fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ sowie der Anrechnungsleitlinien für beruflich erworbene Kompetenzen und Studien und Prüfungsleistungen der Professional School, Studien und Prüfungsleistungen und zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte zur Erfüllung der Zulassungsaufgaben (vgl. SD Anlage 8) Die Leistungen werden anerkannt, sofern sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls des Studiengangs, nicht wesentlich unterscheiden. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, falls die Notensysteme vergleichbar sind. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können zu maximal 50 Prozent in Form von ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden, wenn sie in Inhalt und Form äquivalent zum des Teils des Studiums gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Leuphana Universität gibt an, dass seit der vergangenen Reakkreditierung Maßnahmen in unterschiedlichen Ebenen durchgeführt wurden.

Dies betrifft eine Weiterentwicklung auf fachlich-inhaltlicher Ebene. Laut Angaben im Selbstbericht wurden im Laufe der vergangenen Jahre die Lehrinhalte der Module aktualisiert und auf Basis studentischer Themenwünsche neue Inhalte wie das Modul V5 „Compliance Management“ aufgenommen, während Module wie „Corporate Social Responsibility“, „Energie- und Ressourcenmanagement“ und „Information Management“ gestrichen wurden. Mit der zum neuen Akkreditierungszeitraum anstehenden Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung werden zusätzliche relevante Inhalte des Nachhaltigkeitsmanagements in das Curriculum aufgenommen (z.B. Nachhaltigkeitsmanagement und Digitalisierung). Um eine größere fachliche Themenvielfalt anbieten zu können, werden regelmäßig Extra-Webinare angeboten, in denen aktuelle Themen zum Nachhaltigkeitsmanagement vorgestellt und diskutiert werden. Das Webinar-Format wird in Evaluationen als besonders geeignete Form des interaktiven Lernens von den Studierenden genannt und deshalb zunehmend in den Modulen eingesetzt, z.B. als „Startschuss-Webinar“ (vgl. Selbstbericht, S.10).

Zudem wurde das Studienprogramm auf didaktischer Ebene weiterentwickelt. So wurde im Jahr 2014 der Online-Lehrbetrieb auf die Lernplattform Moodle umgestellt. Gestärkt wurden auch Peer-to-Peer-Prüfformate, die nun im Komplementärmodul K2 regelmäßig zum Einsatz kommen. Im Modul K1 wurde eine neue Lerneinheit Peer-to-Peer-Coaching und Kommunikation eingebunden (vgl. Selbstbericht, S.10).

Das Angebot des Medienzentrums der Universität wurde in Hinblick auf elektronische Lizenzen erweitert. Weiterhin wurde das Masterarbeitsmodul zur Unterstützung der Studierenden mehrfach komplett überarbeitet und ist mit einer Lehrperson verknüpft, die das Masterarbeitsproposal betreut. Außerdem können die Studierenden zweimal im Jahr das Angebot der „Masterarbeitswoche“ der Professional School nutzen, in der vor Ort Schreibtechniken erlernt werden und ein fachlicher Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen möglich ist.

Seit Sommer 2019 ist eine Selbsteinschreibung in Module über die Lernplattform möglich. Über des Prüfungssystem „Quantitative Impact Study“ (QIS) können Studierende ab dem 15. Jahrgang online eine Gesamtzusammenstellung ihrer bisher erbrachten Leistungen erhalten sowie eine Studienverlaufsbescheinigung ausdrucken.

Darüber hinaus wurde die bisher zusätzlich vorgesehene Vollzeit-Variante des Studiengangs gestrichen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudAkkVO](#))

Sachstand

Die Qualifikationsziele basieren laut Selbstbericht auf drei zentralen Pfeilern:

1. Anwendungsorientierter Erwerb und Vertiefung der Kenntnisse in der Betriebswirtschaft und Managementlehre einschließlich eines Verständnisses für die ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Unternehmensführung sowie aller relevanten betrieblichen Funktionsbereiche.
2. Aufbau eines wissenschaftlich fundierten und praxisrelevanten Wissens zur Nachhaltigkeit und zur Förderung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung im Rahmen betrieblicher Entscheidungen, Strategien und Maßnahmen.
3. Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen und damit auch der Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu zählen Fähigkeiten im Selbst- und Zeitmanagement, Methoden- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zur Nutzung und Mitgestaltung von Organisationsstrukturen und Netzwerken im gesellschaftlichen Umfeld. In diesem Bereich sollen die Komplementärmodule einen zentralen Bereich des Lernens darstellen.

Aufbauend auf der Bachelor-Ebene wird eine Wissensverbreitung und -vertiefung angestrebt, die die Studierenden in die Lage versetzen soll, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Nachhaltigkeitsmanagements zu definieren und zu interpretieren. Laut Selbstbericht vertiefen die Studierenden ihr Wissen zur Entwicklung, Anwendung bzw. zur Umsetzung eigenständiger Ideen und setzen dafür die spezifischen Methoden und Techniken des Faches geplant und zielgerichtet zur Lösung komplexer Aufgaben und Probleme in dynamischen Umfeldern ein (vgl. S. 12). Nach dem Abschluss verfügen sie demnach über ein umfassendes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens im gesamten Themenfeld sowie detailliertes Verständnis in mindestens zwei Spezialgebieten des Nachhaltigkeitsmanagements. Diskussionen, Webinare und Peer-Aufgaben im Studienverlauf beziehen den beruflichen Erfahrungshintergrund der Studierenden in das Lernen ein und sollen individuelle Hintergründe für die Lerngemeinschaft berücksichtigen. Bei der Abschlussarbeit sollen die Studierenden eine aktuelle Nachhaltigkeitsmanagement-Fragestellung aus ihrer beruflichen Praxis auswählen und diese mit einer aktuellen Forschungsfrage aus diesem Bereich verknüpfen.

Im Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Zudem soll es die Befähigung zum kritischen Denken fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung kam das Gutachtergremium in den Gesprächsrunden mit der Studiengangsleitung, den Dozierenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Masterniveau haben und die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar Rechnung.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird in den Komplementär-Modulen, z.B. im Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ gefördert. Zudem umfasst es die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die beruflichen Hintergründe der Studierenden im Studiengang thematisiert werden. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen gaben während der Begutachtung an, dass auf ihre beruflichen Erfahrungen unterschiedlich in den Modulen zurückgegriffen wird. Gerade für Studierende mit eher wenig Berufserfahrung sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums ein höherer Mehrwert durch den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem weiterbildenden Studiengang entstehen. Dies bezieht sich vor allem auf Module, in denen für die Bearbeitung der Lehrmaterialien ein hohes Maß an beruflicher Erfahrung notwendig ist (z.B. das Modul F1 „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements“). Hier sollte die Leuphana Universität durch geeignete Lehr- und Lernformen und z.B. das Bilden von Arbeitsgruppen, in denen Studierende mit unterschiedlichen Berufserfahrungen vertreten sind, den Austausch der Studierenden untereinander fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Leuphana Universität sollte durch geeignete Lehr- und Lernformen den Austausch der Studierenden bzgl. ihrer beruflichen Erfahrungen stärker berücksichtigen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)

Sachstand

Die nachfolgende Abbildung des Curriculums gibt eine Übersicht über die Studienstruktur:

Modulübersicht Sustainability Management (MBA) - 60 CP

Modul Nr.	Modul	Credit Points	Semester	Prüfungsform
K1 SuM	Person & Interaktion	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
K2 SuM	Organisation & Veränderung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
K3 SuM	Gesellschaft & Verantwortung	5	SoSe und WiSe	1 Portfolioprüfung
F1 SuM	Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements	5	Erstes Semester	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F2 SuM	Perspektiven des Nachhaltigkeitsmanagements	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F3 SuM	Rahmenbedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F4 SuM	Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Studienleistung und 1 Portfolioprüfung
Zwei Module aus V1-V11 sind zu wählen. Die Inhalte „Innovation Management“, „Open Innovation“ und „Sustainable Product & Service Design“ werden in Englisch angeboten.				
V1 SuM	Nachhaltiges Innovationsmanagement	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V2 SuM	Nachhaltigkeitsmarketing	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V3 SuM	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V4 SuM	Sustainable Entrepreneurship & Gründung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V5 SuM	Compliance Management	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V6 SuM	Sustainable Finance	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V7 SuM	Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V8 SuM	Nachhaltigkeitsbewertung & -kommunikation	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V9 SuM	Nachhaltiges Lieferkettenmanagement	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V10 SuM	Grundlegende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V11 SuM	Weiterführende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
MA SuM	Masterarbeit	15	letztes Semester	Masterarbeit
Summe		60		

Modulübersicht Sustainability Management (MBA) - 90 CP

Modul Nr.	Modul	Credit Points	Semester	Prüfungsform
K1 SuM	Person & Interaktion	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
K2 SuM	Organisation & Veränderung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
K3 SuM	Gesellschaft & Verantwortung	5	SoSe und WiSe	1 Portfolioprüfung
F1 SuM	Grundlagen des Nachhaltigkeitmanagements	5	Erstes Semester	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F2 SuM	Perspektiven des Nachhaltigkeitsmanagements	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F3 SuM	Rahmenbedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
F4 SuM	Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Studienleistung und 1 Portfolioprüfung
Sechs Module aus V1-V11 sind zu wählen. Die Inhalte „Innovation Management“, „Open Innovation“ und „Sustainable Product & Service Design“ werden in Englisch angeboten.				
V1 SuM	Nachhaltiges Innovationsmanagement	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V2 SuM	Nachhaltigkeitsmarketing	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V3 SuM	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V4 SuM	Sustainable Entrepreneurship & Gründung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V5 SuM	Compliance Management	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V6 SuM	Sustainable Finance	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V7 SuM	Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierung	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V8 SuM	Nachhaltigkeitsbewertung & -kommunikation	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V9 SuM	Nachhaltiges Lieferkettenmanagement	5	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V10 SuM	Grundlegende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
V11 SuM	Weiterführende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements	5	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit
T SuM	Transfer-Nachhaltigkeitsprojekt	10	letztes Semester	1 Projektarbeit oder 1 Portfolioprüfung
MA SuM	Masterarbeit	15	letztes Semester	Masterarbeit
Summe		90		

In der Regel besteht jedes Modul aus fünf sich inhaltlich ergänzenden Lerneinheiten. In der 60 ECTS-Punkte-Variante müssen insgesamt neun Module (vier Fachmodule, zwei Vertiefungsmodule und drei komplementäre Module) erfolgreich absolviert werden sowie eine Abschlussarbeit verfasst werden. In der 90 ECTS-Punkte-Variante sind es insgesamt 14 Module (vier Fachmodule, sechs Vertiefungsmodule, ein Transfer-Nachhaltigkeitsprojekt und drei komplementäre Module).

Für alle Studierenden ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse wird der Vorbereitungskurs „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ verpflichtend angeboten. In diesem Modul werden die zur Führung eines Unternehmens notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und kaufmännischen Kenntnisse und Methoden erworben.

Das Fachmodul F1 „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements“ vermittelt einen Überblick der Kernbereiche des Studiengangs, wie zentrale Begriffe und Konzepte des Themenfeldes und bildet die Grundlage für das weitere Studium. Im Fachmodul F2 „Perspektiven des Nachhaltigkeitsmanagements“ soll ein vertieftes Verständnis für die Sichtweisen und Handlungsmodi zur Bewältigung der ökologischen, sozialen und langfristig ökonomischen Herausforderungen von Unternehmen entwickelt werden. Das Fachmodul F3 „Rahmenbedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements“ lehrt die ökonomischen, politischen, kulturellen, rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen von einer nachhaltigen Unternehmensführung. Das Fach- und Abschlussmodul F4 „Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements“ soll die Anwendungsperspektive des Nachhaltigkeitsmanagements vertiefen und es mit Ansatzpunkten einer operativen Umsetzung zum Erreichen von Wettbewerbsvorteilen verknüpfen. Der MBA-Abschlussworkshop im Unternehmen bildet den praxisbezogenen Abschluss des Studiums und ist Teil des Moduls F4, in dem Nachhaltigkeitskonzepte entwickelt werden. Vor Ort erarbeiten die Studierenden im Team in Abstimmung mit Unternehmensvertretern Analysen und Lösungen. Sie präsentieren ihre Ergebnisse vor einer Expertenjury und dokumentieren sie in einem Abschlussbericht. Studierende der 90 ECTS-Punkte-Variante belegen zusätzlich das Modul „Transfer-Nachhaltigkeitsprojekt“. In diesem Modul soll ein reales Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement geplant, durchgeführt und die Erkenntnisse kritisch reflektiert werden.

Aus den Vertiefungsmodulen können Module ausgewählt und frei kombiniert werden. Studierende des 60 ECTS-Punkte-Programms müssen zwei Module, Studierende des 90 ECTS-Punkte-Programms sechs Module belegen. Im Vertiefungsmodul V1 „Nachhaltiges Innovationsmanagement“ werden die Rolle technologischer Neuerungen für eine nachhaltige Entwicklung sowie Ansätze der systematischen Steuerung von Innovationen – vom Ideenmanagement bis zur Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen behandelt. Das Vertiefungsmodul V2 „Nachhaltigkeitsmarketing“ soll für die besonderen Ansprüche und Herausforderungen des Nachhaltigkeitsmarketings sensibilisieren und dazu befähigen, sowohl strategische Fragen des Nachhaltigkeitsmarketings zu beantworten als auch einen erweiterten Marketing-Mix operativ einzusetzen. Das Vertiefungsmodul V3 „nachhaltiges Ressourcenmanagement“ soll Besonderheiten und Perspektiven aufzeigen und für geopolitische Macht- und Konfliktsituationen sensibilisieren. Das Vertiefungsmodul V4 „Sustainable Entrepreneurship & Gründung“

soll Grundlagen und praxisbezogenes Wissen sowohl für unternehmerisches Denken in Organisationen und für eigene Gründungsvorhaben vermitteln. Das Vertiefungsmodul V5 „Compliance Management“ soll erarbeiten, wie Organisationen dem Anspruch von Compliance gerecht werden und wie Compliance auszugestaltet ist. Das Vertiefungsmodul V6 „Sustainable Finance Nachhaltigkeitsaspekte“ soll die Berührungspunkte zwischen Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeit näherbringen. Mechanismen der Kapitalmärkte und Charakteristika nachhaltiger Investitions-, Finanzierungs- und Anlageentscheidungen werden vermittelt. Das Vertiefungsmodul V7 „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierung“ soll den Studierenden Wissen zur unternehmerischen Verantwortung im digitalen Zeitalter, zu Spannungsfeldern von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie zu Stakeholder-Ansprüchen in einer sich wandelnden Welt vermitteln. Im Vertiefungsmodul V8 „Nachhaltigkeitsbewertung & -kommunikation“ sollen Kenntnisse zu relevanten Informationsprozessen und Ansätze zur Bewertung der Umwelt- und Nachhaltigkeitswirkungen eines Unternehmens erworben werden. Weiterhin werden in dem Modul V9 „Nachhaltiges Lieferkettenmanagement“, das ab 2022 angeboten wird, Herausforderungen globaler Wertschöpfungsketten insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung von Menschenrechten und Umweltschutz thematisieren. Die Vertiefungsmodule V10 „Grundlegende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements“ und V11 „Weiterführende Fälle des Nachhaltigkeitsmanagements“ behandeln Fallstudien eines kleinen oder mittleren Unternehmens der Nahrungsmittelbranche.

Die komplementären Module sollen individuelle Management- und Methodenkompetenzen vermitteln, die laut Studienbroschüre (vgl. S. 11) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeits- und CSR-Themen besonders wichtig sind. Das Komplementäre Pflichtmodul K1 „Person & Interaktion“ soll Methoden und Inhalte angewandter BWL sowie angrenzender Disziplinen und entsprechende Soft Skills vermitteln. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Selbstwirksamkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenzen. Das Modul K2 „Organisation & Veränderung“ soll Sozialkompetenzen stärken und Ansatzpunkte zeigen, um formal organisierte soziale Systeme im Tätigkeitsbereich leistungsfähiger zu gestalten, insbesondere im Bereich Managementtechniken sowie dem Qualitäts- und Personalmanagement. Im komplementären Pflichtmodul K3 „Gesellschaft & Verantwortung“ geht es um den Ausbau von Kompetenzen als verantwortungsvolle Führungskraft, indem Management auf der Führungs-, Organisations- und Gesellschaftsebene reflektiert wird.

Im Rahmen der Abschlussarbeit wird eine selbst gewählte Problemstellung aus dem Bereich des Nachhaltigkeitsmanagement, anhand erlernter wissenschaftlicher Methoden selbstständig bearbeitet.

Die Studiengangsbezeichnung „Sustainability Management“ soll die Ausrichtung auf Managementfragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Unternehmensführung verdeutlichen. Es soll eine Managementperspektive eingenommen werden, die darauf abzielt, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte eines Unternehmens zu messen, zu analysieren und zu verbessern. Die Bezeichnung des Studienprogramms soll den spezifischen, konsequent in allen Modulen umgesetzten Nachhaltigkeitsmanagement-Fokus auf betriebswirtschaftliche bzw. managementbezogene Themen verdeutlichen. Die Abschlussbezeichnung „Master of Business

Administration“ wurde aufgrund des weiterbildenden Profils und der wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung des Programms gewählt.

Folgende Lehr- und Lernformen werden im Studiengang eingesetzt:

- Studienbriefe bilden in zahlreichen Modulen die Basis der Wissensvermittlung. In jeder Lerneinheit steht ein Studienbrief im Umfang von 80-120 Seiten zur Verfügung, der didaktisch speziell aufbereitet ist.
- Lehrvideos vermitteln in vortragsähnlicher Form systematisches Wissen und veranschaulichen dieses anhand von Beispielen.
- Vertonte Power-Point-Präsentationen eignen sich ähnlich wie Lehrvideos zur Wissensvermittlung, hierbei wird eine Präsentation von Lehrenden durch einen erklärenden Begleittext ergänzt.
- In Fallstudien bearbeiten die Studierenden anwendungsorientierte Beispiele. Dadurch werden anwendungsbezogene Fertigkeiten, Argumentationsstärke sowie wissenschaftliches Denken gleichermaßen trainiert.
- Diskussionsaufgaben werden vom Lehrenden bzw. dem E-Tutor angeregt und unterstützt. Sie ermöglichen den fachbezogenen Austausch zu aktuellen Themen.
- Fakultative Übungsaufgaben werden zu Fallbeispielen oder realen Problemen der Berufspraxis des Studierenden gestellt. Auch Teamaufgaben sind als Übungsaufgaben denkbar.
- Mit Selbstchecks können Studierende anhand vorgefertigter Fragen ihr Wissen testen und erhalten automatisches Feedback. Sie sind nur dem jeweiligen Studierenden zugänglich und können beliebig oft wiederholt werden.
- Webinare werden von Lehrenden sowohl zur Vertiefung spezifischer Inhalte von Lerneinheiten, zum interaktiven Austausch als auch extracurricular als Zusatzangebot zu aktuellen Themen durchgeführt.
- In Präsenzseminaren werden überfachliche Kompetenzen und spezifische Fertigkeiten (z.B. Verhandlungsführung, Rhetorik) trainiert – in der Regel mit Hilfe von Rollenspielen oder Videofeedback.
- Studierende erhalten eine Einführung in das Peer-to-Peer-Coaching, um Formen und Möglichkeiten der kollegialen Beratung kennenzulernen und die Potenziale der Studiengruppe zu nutzen. Peer-to-Peer-Elemente werden z.B. bei Prüfungen mit gegenseitiger Kommentierung vor der Einreichung beim Lehrenden in der Fernlehre genutzt.
- Im Transfer-Nachhaltigkeitsprojekt arbeiten die Studierenden selbständig an einem Projekt im eigenen Unternehmen und wenden Methoden des Projektmanagements an. Zudem soll die Reflexionsübung für die Verbindung von Praxis und Theorie sorgen.
- In einem einwöchigen Praxisworkshop bearbeiten die Studierenden in der Abschlussphase des Studiums in Teams reale Problemstellungen in einem Unternehmen bzw. einer Organisation, die abschließend vor einer Jury aus Vertretern des Praxispartners präsentiert wird.

Durch das Blended-Learning-Konzept wird eine Individualisierung von Lernprozessen ermöglicht: Die Studierenden entscheiden, wie, in welcher Reihenfolge und wann sie sich mit den Lehrangeboten auseinandersetzen. Die Lehrmaterialien sind in einen Pflichtteil und einen weiterführenden Teil gegliedert, sodass die Studierenden nach Interesse und beispielsweise beruflichen Erfordernissen eigenständig relevante Themen vertiefen können. Durch Diskussionsforen haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Themen und Fragestellungen in die Lehre einzubringen, auf die die Lehrenden innerhalb von 2-3 Werktagen reagieren. Kurzfristig von den Studierenden angefragte Lehrformate, z.B. weiterführende Webinare zu einzelnen Themen eines Moduls, sollen innerhalb des laufenden Betreuungszeitraums in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrenden umgesetzt werden. Falllösungen zu Übungsaufgaben werden von den Studierenden im Rahmen der Lehre in Webinarformaten präsentiert. In Gruppenaufgaben und Peer-to-Peer-Coaching-Formaten sollen kollaborative Lehr- und Lernprozesse gestärkt werden. Die Studierenden und Alumni bringen ihre fachliche Expertise und ihre unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen regelmäßig in Form von Fachvorträgen z.B. bei der Einführungspräsens oder den jährlichen Home Coming Days, aber auch in Form von Webinaren in das Studium ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt an. Der Studiengang ist logisch aufgebaut und deckt den Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements in seiner Vielfalt überzeugend ab. So werden den Studierenden zunächst die Grundlagen im Nachhaltigkeitsmanagement gelehrt. Im weiteren Studienverlauf wird der Bereich Nachhaltigkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums außerordentlich detailliert behandelt, so etwa in Bezug auf die Themengebiete Marketing, Ressourcenmanagement, Entrepreneurship, Compliance und Finance. Damit korrespondiert die Studien- und Abschlussbezeichnung mit dem vermittelten Inhalt.

Die für einen MBA vorausgesetzten Lehrinhalte aus dem Bereich General Management werden aus Sicht des Gutachtergremiums zwar im weitesten Sinne vermittelt, angeregt wird jedoch, dass Lehrinhalte wie „Quantitative Methoden“ und „Entscheidungslehre“ noch stärker berücksichtigt werden. Im Grundsatz entspricht die Abschlussbezeichnung den Qualifikationszielen.

Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium, die Methodenkompetenz in den Komplementärmodulen im Curriculum stärker nach fachlichen Lehrinhalten auszurichten. Das Pflichtmodul K1 „Person und Interaktion“ behandelt vorwiegend kommunikationswissenschaftliche Methoden. Es werden überproportional geisteswissenschaftliche Schwerpunkte in den Modulen gesetzt, wie etwa Modelle zur Förderung des Mitarbeiterengagements oder betriebliche Anreizsysteme. Das Gutachtergremium regt an, die Studieninhalte mehr mit Inhalten aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Einkauf/Logistik, Wirtschaftsrecht, Wertschöpfungsmanagement zu unterfüttern sowie quantitative Methoden und Modelle und deren praktische Anwendung zu vermitteln.

Das Gutachtergremium begrüßt die Vielfalt an Lehr- und Lernformen, die der Studienform des Blended Learning entspricht. Durch den Einsatz von regelmäßig angebotenen Webinaren zum wissenschaftlichen Arbeiten, Veranstaltungen (u.a. „Selbstmanagement“, „Peer-to-Peer-

Coaching, „Präsentation & Rhetorik“) auf den Online-Plattformen „Moodle“ und „Zoom“ wird eine große Bandbreite der Online-Formate genutzt. Diese unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen zudem ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Inhalte des Bereichs General Management sollten durch die Einbeziehung von Lehrinhalten wie „Quantitative Methoden“ und „Entscheidungslehre“ stärker ausgebaut werden.

Die Methodenkompetenz in den Komplementärmodulen sollte stärker nach den fachlichen Inhalten ausgerichtet werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO](#))

Sachstand

Das Studiengangskonzept schafft Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Grundlage für die Prüfung einer Anerkennung ist die Anrechnungsleitlinie für beruflich erworbene Kompetenzen sowie die Anrechnungsleitlinie für Studien- und Prüfungsleistungen. Diese bilden die Basis, entsprechende Inhalte und deren Umfang zu vergleichen.

Es bestehen auf Hochschulebene Austausch- und Mobilitätsprogramme mit mehr als 100 Partnerhochschulen. Die Leuphana Universität hat Partneruniversitäten im europäischen und im außereuropäischen Ausland. Im Rahmen des Erasmus-Plus Programms werden Studienaufenthalte an europäischen Partnerhochschulen und studienbezogene Praktika im europäischen Ausland gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden und ist ohne Zeitverlust durchführbar. Das Gutachtergremium erachtet die hochschulischen Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Studiengangform für angemessen. Aufgrund der berufsbegleitenden Studienform war und ist das Interesse der Studierendenschaft hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts nicht hoch, da sie beruflich und privat eingespannt sind. Hinzu kommt, dass ein Teil der Studierendenschaft sich beispielsweise aus beruflichen Gründen bereits im Ausland befindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudAkkVO](#))

Sachstand

Alle Lehrenden der Kernfächer verfügen über einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeiten und/oder sind durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen (vgl. Selbstbericht S.15). Es werden insgesamt 33 Lehrende im Studiengang eingesetzt, davon fünf haupt- und 28 nebenamtliche Lehrende. Die Lehrenden ohne Promotion oder Habilitation sind erfahrene Praktiker, die vor allem in Lerneinheiten mit Schwerpunkt Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten lehren. Sie sind insbesondere qualifizierte Coaches, Trainerinnen und Trainer oder Beraterinnen und Berater, die mindestens ein Berufsexamen und einschlägige Zertifizierungen erfolgreich abgelegt haben (vgl. Selbstbericht, S.15). Die Leuphana Universität gibt an, dass die pädagogische Eignung des Lehrpersonals regelmäßig durch eine studentische Lehrveranstaltungsevaluation bewertet wird.

Das wissenschaftliche Personal der Leuphana Professional School hat Anspruch auf interne sowie externe Weiterbildungsmaßnahmen. Die Leuphana Universität bietet ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot an zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Weiterbildungen an. Diese reichen von Rhetorik- und Englischkursen über Angebote zum Selbstmanagement und Gesprächen in Konfliktsituationen zu Führungsseminaren. Darüber hinaus gibt es externe Angebote, wie das hochschulübergreifende Weiterbildungsprogramm. Die Leuphana Universität bietet darüber hinaus regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen an, z. B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und E-Learning.

Auf administrativer Ebene spiegelt sich laut Selbstbericht (vgl. S.16) die Zusammenarbeit der Lehrenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs z.B. in Zulassungs- und Prüfungsausschüssen, in Studienkommissionen zur Beratung von Ordnungen sowie fachspezifischen Anlagen wider. Im Rahmen der Weiterbildung findet neben der genannten Zusammenarbeit im Bereich von Ausschüssen und Kommissionen auch in der sog. „AG Weiterbildung“ der Professional School ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Studiengangsleitungen und Studienkordinatorinnen und -koordinatoren statt.

Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre ist dahingehend sichergestellt, indem von den 33 Lehrpersonen 20 Lehrende in der Forschung aktiv sind und aktuelle Veröffentlichungen bei den Lehrmaterialien oder den Austausch in Webinaren zu aktuellen Entwicklungen in der Forschung einbinden, wie die Hochschule im Vorfeld der Begutachtung angegeben hat. Davon sind ein Großteil Professoren anderer Hochschulen, die die Erfahrungen ihrer jeweiligen Lehrtätigkeiten in die Lehre einbringen.

Die Regelungen zur Stellenbesetzung von Professorinnen und Professoren sind in der „Berufungsordnung für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an die Leuphana Universität Lüneburg“ festgelegt, gemäß §25 und §30 des niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität vorhanden ist. Das Curriculum wird durch ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass ein Großteil der Lehrenden aktiv in der Forschung tätig und die Ergebnisse in ihre Lehre aktiv einbringt. Damit sieht das Gutachtergremium die Verbindung zwischen Forschung und Lehre als gewährleistet. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Leuphana Universität ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als adäquat und zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudAkkVO](#))

Sachstand

Verantwortlich für das Management des Studiengangs ist die Studiengangsleitung. Für die formale und ablauforganisatorische Abwicklung ist die Studiengangskoordination zuständig. Sie leitet das Betreuungsteam aus wissenschaftlichen und Verwaltungsmitarbeitenden. Die Erstellung der Studien- und Zeitpläne erfolgt in enger Absprache mit den Lehrenden.

Die Studiengangsleitung übernimmt die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs und stellt die Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene sicher. Die Studiengangskoordinatorin bzw. der Studienkoordinator unterstützt die Studiengangsleitung bei der konzeptionellen wissenschaftlichen Entwicklung der Studieninhalte und dem Aufbau des Studiengangs sowie bei der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebs. Sie/Er ist zudem Teamleitung im MBA-Team. Während des Studiums ist die/der Koordinatorin bzw. Koordinator zusammen mit dem Studiengangsteam (Sekretariat, zwei E-Tutoring-MitarbeiterInnen, Technikstelle) für die Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebotes, die Entwicklung und Vereinbarung der Lehrveranstaltungs-konzepte und der Prüfungsformen verantwortlichen. Ebenso für die wissenschaftliche Aufbereitung und Betreuung der (Blended-Learning)-Lehrveranstaltungen. Das koordinierende und leitende Personal des Studiengangs arbeitet laut Selbstbericht (vgl. S.19) im engen Austausch mit den Mitarbeitenden der Professional School zusammen, z. B. durch die Teilnahme an Arbeitskreisen (Zulassungsausschuss, Qualitätszirkel, AG Professional School etc.). Eingebunden in die Professional School kann der Studiengang auf zusätzliche Personalkapazitäten zurückgreifen, z. B. die Rechtsabteilung, die u. a. die Prüfungsordnungen der Weiterbildung betreut, das E-Learning-Team und die Einheit des Qualitätsmanagements. Die Aufgaben im Bereich von Immatrikulation, Rechner- und Netzwerkpflge sowie Rechtsberatung werden von der zentralen Universitätsverwaltung übernommen.

Die Leuphana Universität verfügt über drei Standorte, den Standort „Campus“, den Standort „Rotes Feld“ und den Standort „Volgershall“. An allen Standorten steht eine Vielzahl von Räu-

men mit moderner Ausstattung zur Verfügung. Auf dem Campus befinden sich fünf Hörsäle, 55 Seminarräume, 35 Fachräume (EDV Räume, Labore, Werkräume etc.) und ein Audimax im neuen Zentralgebäude. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden am Standort „Campus“ durchgeführt. Des Weiteren sind auf dem Campus die Büroräume der Studiengangsleitung und der -koordination verortet. Die Räume sind mit Tafeln, Flipchart und Beamer ausgestattet. Studierende und Lehrende können sich nach Angaben der Leuphana Universität direkt über das Funknetz in das Campus-Netzwerk einwählen und die dort angebotenen Services und Ressourcen nutzen. Das Medien- und Informationszentrum (MIZ) ist die zentrale Serviceeinheit für alle Medien- und IT-bezogenen Dienste der Universität.

Im MIZ sind drei der klassischen Dienstleistungseinrichtungen einer Universität – Bibliothek, Rechenzentrum und Medienzentrum zu einer serviceorientierten Organisationseinheit fusioniert. Innerhalb des MIZ ist der Bibliotheksbereich für die Bereitstellung der Informations- und Literaturversorgung auf digitalen und gedruckten Medien zuständig. Die Studierenden werden während der Präsenzphasen vom MBA-Team und studentischen Mitarbeitern betreut. In der Onlinephase werden sie ebenfalls vom MBA-Team unterstützt. Für die Studienbriefe hält das „Centre for Sustainability Management“ laut Selbstbericht die exklusiven Nutzungsrechte. Diese Materialien werden den Studierenden vor dem Start eines Moduls per Post zugesendet. Weitere Pflichtlektüre oder empfohlene Artikel für die verschiedenen Lehrveranstaltungen werden – soweit es das Urheberrecht zulässt – den Studierenden in der Regel online über die Lernplattform passwortgeschützt zur Verfügung gestellt.

Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 684.000 gedruckte Bücher und ca. 40.000 E-Books, über 30.000 elektronische und 900 gedruckte Zeitschriften, 370 Datenbanken und weitere Sondermaterialien. Ein dynamisches Entwicklungskonzept für den Literaturbestand soll die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände gewährleisten. Neben der hochschuleigenen Bibliothek gibt es eine studiengangspezifische Literatur- und Materialsammlung auf der elektronischen Lernplattform. Hier werden insbesondere Fallstudien, Unternehmensbeispiele, Vortragsmitschnitte, thematisch einschlägige Videos, Links und Fachartikel gesammelt und inhaltlich geordnet zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig werden ca. 180 Materialien im Bestand vorgehalten.

Durch das verstärkte Einbinden von E-Books und E-Journal-Artikeln in die Lehre soll das ortsungebundene Lernen weiter gestärkt werden: die Studierenden haben über einen VPN-Zugang die Möglichkeit, auf das gesamte E-Book- und E-Journal-Artikel-Angebot des Medienzentrums der Leuphana Universität zuzugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Professional School ist gewährleistet. Während der virtuellen Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der sehr professionellen Abwicklung und Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Für die Präsenzseminare sind ausweislich der

eingereichten Unterlagen und der Gespräche ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Das Gutachtergremium erachtete das Literaturangebot und die elektronischen Datenbanken als gut. Den Studierenden stehen ausreichend lizenzierte Datenbanken und elektronischen Fachzeitschriften zur Verfügung, darunter ein Anschluss zur Nationallizenz. Die Ausstattung der Lehr- und Lernmittel der Leuphana Universität ist sehr umfangreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudAkkVO\)](#)

Sachstand

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge aufgeführt und in der Curriculumsübersicht ausgewiesen (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO „Curriculum“):

- Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige, schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
- Projektarbeit: Durch Projektarbeiten sollen die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden.
- Portfolioprüfung: Die Portfolioprüfung ist eine schriftliche Lernprozessdokumentation, Reflexion und metakognitive Auseinandersetzung mit der eigenen Lernleistung. Sie bezieht sich auf die Darstellung des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen in dem jeweiligen Modul.

Der Studiengang sieht pro Modul eine Prüfungsleistung vor, welche studienbegleitend zu erbringen ist. Eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul F4 mit zwei Prüfungsleistungen (siehe hierzu § 12 Abs. 5 StudAkkVO Studierbarkeit). Die Abschlussarbeit wird individuell durch einen Lehrenden betreut und zusammen mit einem fachlich einschlägigen Zweitprüfer bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist die Benotung des absolvierten Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0). In § 7 der Rahmenprüfungsordnung für fakultätsübergreifende weiterbildende Masterstudiengänge wird die Prüfungsdurchführung beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Prüfungsformen der Leuphana Universität für angemessen, um in der Studienform des Blended Learning das Erreichen der angestrebten Lernziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudAkkVO](#))

Sachstand

Die Verteilung der Module und Prüfungen im Jahresverlauf stellt die Studierbarkeit sicher. Prüfungen können auch auf den Nachprüfungszeitraum, der zehn Wochen nach dem eigentlichen Prüfungstermin liegt, verschoben werden. Bei der Gestaltung des Jahreskalenders wird darauf geachtet, dass sich Prüfungsphasen nicht überschneiden (vgl. Selbstbericht, S.21). Der Jahreskalender wird den Studierenden mindestens ein halbes Jahr vor Start der neuen Module zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben Studierende die Möglichkeit, sich bis zu drei Wochen vor Modulstart zu Modulen und bis zu einer Woche vor Prüfungsstart zu Prüfungen an- und abzumelden. Der Arbeitsaufwand pro Modul wird nach jedem Modul evaluiert, um sicherzustellen, dass der geplante Workload mit der tatsächlichen Arbeitszeit übereinstimmt. Lediglich das Abschlussmodul F4 schließt mit mehreren Teilprüfungen ab, was dem besonderen Modulformat geschuldet ist: Die Studierenden verbringen eine Woche in einem Unternehmen und bearbeiten dort Unternehmensfragestellungen. Die Ergebnisse werden dann vor einer Expertenjury aus Unternehmens- und externen Fachvertretern präsentiert. Parallel wird an einem Zwischenbericht gearbeitet, der eine erste systematische, wissenschaftliche Herangehensweise des zu bearbeitenden Themas umfasst. Der Endbericht wird nach einem ausführlichen schriftlichen Feedback weiter ausgearbeitet.

Alle Module werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert und schließen bis auf das Modul K3 (siehe Ausführungen § 7 StudakkVO Modularisierung) in einem Studiensemester ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit auf Grundlage der eingereichten Workloaderhebungen zu großen Teilen als gewährleistet, da der Arbeitsaufwand im angemessenen Bereich angesetzt ist. Vereinzelt Module (z.B. Lehrveranstaltung „Betriebliche Wertschöpfungsprozesse“ aus dem Modul F1 „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements“ (vgl. Modulevaluation, S.23 ff.)) weisen einen tatsächlichen höheren Arbeitsaufwand auf, als ursprünglich geplant. Das Gutachtergremium regt an, diese Module weiter zu beobachten und den Arbeitsaufwand ggfs. anzupassen oder anderweitige Maßnahmen durchzuführen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt die Flexibilität der Anmeldung für die Module oder Prüfungen. Dies erweist sich vor allem für privat oder beruflich eingespannte Studierende, die die Hauptzielgruppe des Studiengangs abbilden, als nützlich.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Den statistischen Angaben (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) zufolge ist die Anzahl der Studierenden, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen oder das Studium abbrechen, jedoch hoch. Insgesamt haben bislang bei einer Gesamtzahl von 840 Studienanfängerinnen und -anfängern 166 Studierende das Studium abgebrochen. Die Leuphana Universität begründet die Abbruchquote damit, dass ein beträchtlicher Anteil der Studierenden die Abschlussarbeit nicht verfasst, wodurch das Studium nicht abgeschlossen werden kann. Sie versucht dem entgegenzuwirken, indem ein gezieltes Online-Coaching zur Erstellung der Abschlussarbeit angeboten wird und die E-Tutoren sich um intensiven Kontakt zu den Studierenden bemühen und sie individuell betreuen. Zu weiteren Maßnahmen gehörten Masterarbeitsforen und Stammtische, die aber wenig genutzt wurden in der Vergangenheit. Das Gutachtergremium regt an, weitere Maßnahmen, wie etwa Präsenzveranstaltungen und -module durchzuführen, um den Studierenden aktiver in der Abschlussarbeitsphase zur Seite zu stehen. Weiterhin schlägt es vor, die Studierenden bereits ab den ersten Semestern im Prozess der Abschlussarbeit zu begleiten. Zudem empfiehlt es ein Seminar zur Methodenlehre zu etablieren, das mit der Erstellung der Abschlussarbeit verknüpft wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Leuphana Universität sollte Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung für das Verfassen der Abschlussarbeit ergreifen, um die Studienabbruchquote zu verringern.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudAkkVO](#))

Sachstand

Das Studium ist laut Angaben des Selbstberichts (vgl. S.21) durch die Organisationsform des Blended-Learning-Konzept flexibel, und zum größten Teil orts- und zeitunabhängig zu absolvieren (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO Curriculum). Ein berufsbegleitendes Studieren ist somit möglich.

Auch die Prüfungsleistungen werden online eingereicht, sodass keine Anwesenheit vor Ort notwendig ist. Die Modullaufzeit erstreckt sich über einen Zeitraum von zwölf Wochen, in denen 150 Stunden Workload zu erbringen sind. Durch das Angebot von Nachprüfungszeiträumen, die analog dem Prüfungszeitraum vier Wochen dauern und alternativ belegt werden können, ist eine weitere Verschiebung des Workloads möglich (vgl. Selbstbericht, S.15).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Blended Learning ist nach Ansicht der Gutachter durch die elektronische Lernplattform „Moodle“ sehr gut umgesetzt. So können die Studierenden zeit- und ortsunab-

hängig lernen. Zudem öffnet dieser Ansatz das Studium für eine Zielgruppe, die den Präsenzhochschulen in der Regel fernbleiben, wie etwa privat oder beruflich eingespannte Studierende.

Das Gutachtergremium regt an, über die teils hohe Arbeitsbelastung im Vorfeld des Studiums noch eingehender zu informieren. Dies könnte z.B. durch die Kommunikationskanäle des Studiengangs (z.B. Lernplattform, Internetseite) erfolgen.

Das Gutachterteam beobachtete, dass in der Zusammensetzung der Teilnehmenden Unterschiede hinsichtlich ihres Wissensniveaus und ihrer beruflichen Erfahrung bestehen. So sind Studierende mit vergleichsweise geringer Berufserfahrung teils in einer benachteiligten Situation, da sie bei der Erfassung von Studieninhalten auf weniger Erfahrungswerte Bezug nehmen können. Die Leuphana Universität versucht diesem Umstand entgegenzuwirken, indem im Rahmen von Beratungsgesprächen, diesen Studierenden dazu geraten wird, die Belegung der Module über einen längeren Zeitraum zu strecken. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte eine verstärkte Einführung von Arbeitsgruppen innerhalb der Studierenden im Rahmen eines „Team-Teaching“ den Austausch über die beruflichen jeweiligen beruflichen Erfahrungen der Studierenden die Studierbarkeit fördern (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudAkkVO](#))

Sachstand

Die Dozierenden aktualisieren Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen und halten diese auf dem aktuellen Stand (s. Ausführungen 2.1 Schwerpunkte der Bewertung). Durch regelmäßige Studierenden- und Lehrendenbefragungen soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Module erfolgen. So werden zweimal jährlich in halbtägigen Strategiesitzungen teamintern aktuelle Entwicklungen evaluiert und ein Umsetzungsplan für das kommende halbe Jahr entwickelt. Hier fließen neben den Evaluationsergebnissen aus den einzelnen Modulen auch die informellen Rückmeldungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ein (vgl. Selbstbericht S. 22).

Einem nationalen wie internationalen fachlichen Diskurs soll Rechnung getragen werden, indem bereitgestellte Fachliteratur stets den aktuellen internationalen Forschungsstand in den einzelnen Themenbereichen abbildet. Insbesondere bei der Bearbeitung von Masterarbeiten wird die Aktualität der Abschlussarbeiten hervorgehoben (vgl. Selbstbericht S.12). Weiterhin ist die Stu-

diengangsleitung in folgenden nationalen und internationalen Forschungsprojekten aktuell involviert¹:

- Produktzirkularität durch modulares Design – Strategien für langlebige Smartphones - Teilprojekt 4: Geschäftsmodellentwicklung
- Ganzheitliches Management von Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen (MERU) - Teilprojekt 1: Konzeptioneller Rahmen
- TRANSFORM - Beschleunigung von Experimenten für nachhaltiges Unternehmertum in lokalen Räumen
- Processes of Sustainability Transformation (Promotionskolleg)

Innerhalb der Studierendenschaft wurde der Wunsch geäußert, Studieninhalte stärker zu internationalisieren. Dazu hat die Hochschule angegeben, dass sie bereits dabei ist, die Studieninhalte hinsichtlich der Internationalität zu überarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität gewährleistet nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Der Fächerkanon wird hinsichtlich Aktualität kontinuierlich ergänzt und verändert, wie etwa im Bereich der Digitalisierung. Ein Beispiel dafür ist die Hinzuziehung des Themenspektrums Digital Business im Modul „Nachhaltigkeitsmanagement & Digitalisierung“.

Während der Begutachtung gaben die Studierenden an, dass Studienmaterialien z.T. noch nicht auf den neuesten Forschungsstand aktualisiert worden sind. Die Leuphana Universität möchte die Versorgung mit aktuellen Studienmaterialien künftig sicherstellen, indem Lerninhalte in kompaktere digitale Lerneinheiten gebündelt werden, die sich schneller aktualisieren lassen.

Hinsichtlich des internationalen Diskurses regt das Gutachtergremium an, dass beispielsweise Nachhaltigkeitskonzepte anderer Staaten diskutiert werden, um unterschiedliche Sichten zum Thema Nachhaltigkeit zu erhalten. Dies stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums insbesondere eine Bereicherung für die Studierenden dar, die in einem internationalen Umfeld des Nachhaltigkeitsmanagements arbeiten, wie etwa in der Entwicklungshilfe.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Das Thema Nachhaltigkeit aus internationaler Sicht sollte stärker im Studiengang behandelt werden.

¹ Vgl. [http://fox.leuphana.de/portal/de/persons/stefan-schaltegger\(10cd942a-be3e-4c46-a332-77740e56cceb\)/projects.html?page=0](http://fox.leuphana.de/portal/de/persons/stefan-schaltegger(10cd942a-be3e-4c46-a332-77740e56cceb)/projects.html?page=0) (letzter Zugriff: 27.03.2021)

Studienerfolg ([§ 14 StudAkkVO](#))

Sachstand

Zu Beginn des Studiums können die Studierenden an der übergeordneten Studieneingangsbefragung der Professional School teilnehmen. Nach jedem Modul und nach jeder Präsenzveranstaltung findet eine Lehrevaluation inkl. Workload-Erhebung zu dem Modul, über die Moodle-Lernplattform statt. In Strategiesitzungen und in Qualitätszirkeln werden die informell eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet und Maßnahmen abgestimmt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zusammen mit einem Fazit des Studiengangs-Teams über die Lernplattform zur Verfügung gestellt. Die Lehrevaluation ist im Abgleich mit der didaktischen Konzeption des Studiengangs maßgebliches Kriterium für die Weiterbeschäftigung der Lehrbeauftragten. Informelles Feedback wird von den Studierenden regelmäßig z.B. am Rande von Präsenzveranstaltungen sowie nach Abschluss des Studiums erhoben. Im Jahr 2019 fand eine AbsolventInnenbefragung statt, an der sich 78 Absolventinnen und Absolventen beteiligt haben. Die Befragung befindet sich noch in der Auswertungsphase; erste sich abzeichnende Ergebnisse sind, dass während des Studienverlaufs stärker eine genderspezifische Unterstützung bei Gründungsvorhaben implementiert werden könnte. Zudem wurde angeregt, das Curriculum z.B. mit einem Vertiefungsmodul Nachhaltigkeitsmanagement und Digitalisierung sowie einem Vertiefungsmodul zu Supply Chain Management zu erweitern. Eine weitere Anregung war eine stärkere Internationalisierung von Studieninhalten, die derzeit bereits, in einem Überarbeitungsprojekt der Studienbriefe der Fachmodule aufgenommen wird.

Anhand der Studierendenakten soll der Studienverlauf beobachtet und gezielt Beratungsangebote bei Verzögerungen im Studienverlauf gemacht werden. Der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Qualitätszyklus sieht vor, dass die bis zu einem bestimmten Stichtag vorliegenden qualitätsrelevanten Informationen auf Systemebene aufbereitet und im Rahmen eines Qualitätszirkels diskutiert werden sollen. An der Sitzung des Qualitätszirkels nehmen die Studiengangsleitung und -koordination, das Qualitätsmanagement der Professional School, Lehrende, Kooperationspartner und Studierende teil.

Im Nachgang des Qualitätszirkels ergänzen die Studiengangsprogrammleitungen und die Studiengangskoordinationen, die für die Weiterentwicklung vorrangig zu beachtenden Themen und formulieren konkrete Entwicklungsvorhaben aus.

Weiterhin werden im Studiengang Maßnahmen zur Vernetzung mit den Alumni durchgeführt. So gibt es jährlich stattfindende „Homecoming Days“, zu denen Absolventinnen und Absolventen eingeladen werden, um Studierenden und Studieninteressierten von ihrem Werdegang zu berichten. Organisiert wird dies von einem Alumniverein, der neben den „Home Coming Days“ regionale Stammtische und Studienreisen organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm wird mittels des virtuellen Lernportals und in den Präsenzveranstaltungen durchgängig evaluiert. Das Gutachtergremium begrüßt die umfangreichen Maßnahmen und übersichtliche Darstellung der Evaluationen. Es hebt die detaillierte Dokumentation der Evalua-

tionsergebnisse und Statistiken positiv hervor, die transparent und nachvollziehbar dargestellt sind. Studierende werden zeitnah zu den Ergebnissen der Befragungen informiert und in regelmäßigen Abständen zu ihrem Werdegang befragt. Dies bewertet das Gutachterteam als positiv und begrüßt die enge Vernetzung zu ihren Absolventinnen und Absolventen.

Das Gutachtergremium bewertet den Qualitätszirkel, in dem alle Fragen rund um den Studiengang, die Betreuung und die Professional School gestellt werden und dessen Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen, als positiv,

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudAkkVO](#))

Sachstand

Die strategische Umsetzung der Gleichstellungsarbeit erfolgt nach dem Konzept des Integrativen „Gendering und Diversity“. Weitere Konzepte wie die von Heterogenität, Antidiskriminierung und Vereinbarkeit von Familie- und Pflegeaufgaben mit Berufstätigkeit bzw. Studium sind dabei handlungsleitend und werden mithilfe des Gleichstellungskonzeptes umgesetzt. Dabei nutzt die Leuphana Universität entwickelten Projekte und Impulse des Gleichstellungsbüros. Ergänzend werden Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle aufgenommen. Die Leuphana Universität möchte Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit durch flexible Einzelfalllösungen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. § 7a der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg sieht einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulationsservice und beim Prüfungsservice Unterstützung für einen ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leuphana Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Des Weiteren haben Studierende die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren.

Anlässlich der digitalen Begutachtung konnten die Räumlichkeiten der Leuphana Universität nicht eingesehen werden. Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen jedoch davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten für körperlich Beeinträchtigte hinreichend ausgestattet sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form auf Grundlage einer „Adobe-Connect“-Konferenz durchgeführt.

Im Zuge der Akkreditierung hat die Universität folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert, wodurch unter anderem formale Auflagenempfehlungen entfallen konnten:

- Evaluationsbögen
- Absolventenbefragungen
- Infomaterial zum Studiengang
- Jahreskalender
- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Studienverlaufsplan
- Statistische Daten
- Rahmenprüfungsordnung
- Diploma Supplement

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudakkVO vom 30.07.2019)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Martin Kreeb, Hochschule Fresenius, Studiendekan Sustainable Marketing & Leadership

Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität Bremen, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Maritime Wirtschaft und Logistik

b) Vertreter der Berufspraxis

Thomas Wölfel, Belectric GmbH, Leiter der Rechtsabteilung

c) Studierende

Maike Dilly, FH Münster, Master of Science: Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Sustainability Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	33	23	69,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	40	28	70,00	1	1	100,00	0	0	0	0	0	0
SS 2017	34	21	61,76	4	2	50,00	4	2	50,00	0	0	0
SS 2016	56	26	46,43	3	2	66,67	11	2	18,18	1	1	0,00
SS 2015	45	24	53,33	1	0	0,00	2	1	50,00	3	0	0,00
SS 2014	50	27	54,00	4	1	25,00	9	4	44,44	4	2	50,00
SS 2013	47	29	61,70	1	1	100,00	8	3	37,50	4	2	50,00
Insgesamt	305	178	58,36	14	7	50,00	34	12	35,29	12	5	41,67

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Sustainability Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	8	0	0	0
SS 2016	6	22	1	0	0
SS 2015	2	15	3	0	0
SS 2014	4	23	1	0	0
SS 2013	0	31	0	0	0
Insgesamt	12	100	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Sustainability Management

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	1
SS 2017	0	4	4	0	8
SS 2016	2	1	10	16	29
SS 2015	0	1	2	17	20
SS 2014	1	3	8	16	28
SS 2013	0	1	8	22	31

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	09.07.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.10.2003 bis 30.09.2007 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover (ZEVA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 10.10.2008 bis 31.01.2013 Foundation for International Business Admi- nistration Accreditation (FIBAA)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.02.2013 bis 31.03.2021 Foundation for International Business Admi- nistration Accreditation (FIBAA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Leh- rende, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstu-

dienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstel-

lende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die

Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)